

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Turnhalle, Grundstück Gaedestraße in 50968 Köln-Marienburg

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.03.2015
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.03.2015
Sportausschuss	12.03.2015
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	16.03.2015
Finanzausschuss	23.03.2015
Rat	24.03.2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Sporthalle auf dem Grundstück in der Gaedestraße (Flurstück Nr. 654, 1023 und Teilfläche auf Flurstück Nr. 1027, Anlage 3) in Köln-Marienburg.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen (Anlage 1).

Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 1.386.700 €.

Voraussichtlich fallen im Haushaltsjahr 2015 rd. 150.000 € und in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 je 618.350 € an. Diese aus dem städtischen Haushalts zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsplan 2015 im Rahmen des Veränderungsnachweises im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Alternative:

Wegen des dringenden Bedarfes an zusätzlichen Grundschulplätzen gibt es keine Alternative zu einem Neubau des angedachten Grundschulgebäudes.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Ja, investiv**

Investitionsauszahlungen

Zuwendungen/Zuschüsse

 Nein Ja

x **Ja, ergebniswirksam**

Aufwendungen für die Maßnahme

_____€

Planungskosten

1.386.700€

Zuwendungen/Zuschüsse

 Nein Ja

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen

b) Sachaufwendungen etc.

Mieten inkl. Nebenkosten

_____€

bei EnEV 2014

bei Passivhausstandard

c) bilanzielle Abschreibungen

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge

_____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten

_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen

_____€

b) Sachaufwendungen etc.

_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Im Stadtteil Marienburg wird durch das vorgesehene Neubaugebiet der Bedarf an Grundschulplätzen steigen. Eine ausführliche Stellungnahme der Schulentwicklungsplanung zur Grundschulversorgung in den Stadtteilen Bayenthal, Marienburg, Raderthal und Raderberg ist der Anlage 2 zu entnehmen. Aufgrund des wachsenden Bedarfes wird der Bau eines Gebäudes für eine dreizügige Grundschule in Marienburg als dringend geboten angesehen. Diese Grundschule soll als offene Ganztagschule geführt werden. Ein Grundstück an der Gaedestraße (Anlage 3) wurde zwischenzeitlich durch die Stadt Köln zum Zwecke des Schulbaus erworben. Eine von der Verwaltung durchgeführte Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass ein dreizügiges Grundschulgebäude mit einer 1-fach Turnhalle auf dem Grundstück realisierbar ist.

Unter Berücksichtigung aller erforderlichen Planungsschritte und formalen politischen Beschlussverfahren sowie der tatsächlichen Bauausführung ist eine Fertigstellung des neuen Grundschulgebäudes voraussichtlich zum Beginn des Schuljahres 2020/21 realistisch.

Die Verwaltung prüft derzeit die Umsetzung in modularer Elementbauweise, um das Verfahren zu beschleunigen. Dies hat nach derzeitigem Kenntnisstand nur marginale Auswirkungen auf die Kosten.

Das Projekt wurde dem Stadtvorstand im Rahmen einer Darstellung von dringend erforderlichen Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen an Schulen zur Schaffung zusätzlicher Schülerplätze vorgestellt (Vorlagen-Nr. 3882/2013). Auf eine erneute Beratung des Projektes im Rahmen des IVC-Verfahrens kann daher verzichtet werden.

Die Planungskosten der Leistungsphasen 1-3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 1.386.700 €. Hierbei wurde vom höchsten Energiestandard Passivhaus ausgegangen. Der

energetische Baustandard löst in den Leistungsphasen 1-3 HOAI nur sehr geringe Kostenunterschiede aus, so dass diese vernachlässigt werden können.

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI wird das Ergebnis der Planung dem Rat vorgelegt.

Inhalt dieser Beschlussvorlage wird die Mittelfreigabe auf Grundlage der Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 HOAI inklusive der Errichtungs-, Personal- und Betriebskosten sein. Ebenfalls soll der schulrechtliche Errichtungsbeschluss und der Baubeschluss durch die vorgesehene Vorlage erwirkt werden. Der Errichtungsbeschluss bedarf nach § 81 Abs. 3 SchulG NW noch der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht.

Eine Entscheidung, welcher Energiestandard umgesetzt wird, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planung und der in diesem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Rat im weiteren Verfahren erfolgen. Die Verwaltung wird die Planung parallel mit und ohne Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmegewinnung fortsetzen.

Finanzierung der Planungskosten:

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 1.386.700.

Voraussichtlich fallen im Haushaltsjahr 2015 rd. 150.000 € und in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 je 618.350 € an. Diese aus dem städtischen Haushalts zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsplan 2015 im Rahmen des Veränderungsnachweises im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Hinweis zur Beschlussalternative:

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Planungsaufnahme ergibt sich aus dem Erfordernis, dass ohne die Bereitstellung der zusätzlichen Räumlichkeiten eine ordnungsgemäße Beschulung der schulpflichtigen Kinder nicht sichergestellt werden kann.

Alternativen zum Neubau sind aus o.g. Gründen nicht ersichtlich.

Anlagen:

Anlage 0 Begründung der Dringlichkeit

Anlage 1 Raumliste

Anlage 2 Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung

Anlage 3 Auszug aus Stadtkarte